

J. M. Heberle (H. Lempertz' Söhne); Brunswig, Helmuth [Oth.]: Versteigerung zu Köln / J. M. Heberle (H. Lempertz' Söhne): Katalog der reichhaltigen Gemälde-Sammlung aus dem Nachlasse des Herrn Architekten H. Brunswig † zu Wismar und kleinere Nachlässe: Gemälde älterer und neuerer Meister : Versteigerung zu Köln am 3. und 4. Juli 1899

Köln: J.M. Heberle (H. Lempertz' Söhne), 1899

Seite f

Digital version of a copy from Heidelberg University Library.

The Digitization made possible by the Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) as part of the NEUSTART KULTUR funding program, financed by the the Federal Government Commissioner for Culture and the Media (BKM).

Bedingungen.

Die Sammlung ist in Köln in dem Auctions-Local, Breitenstrasse 125—127, zur Besichtigung ausgestellt:

Samstag den 1. Juli und Sonntag den 2. Juli 1899

von 9—1 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags.

Nur den mit Katalogen versehenen Personen ist die Besichtigung der Sammlung und die Beiwohnung der Versteigerung gestattet. Den Besuchern wird bei der Besichtigung und Untersuchung der Gemälde die grösstmögliche Vorsicht empfohlen, damit kein Gegenstand durch Ungeschicklichkeit, Reiben und dergl. beschädigt werde. Jeder hat den durch ihn angerichteten Schaden zu ersetzen.

Der Verkauf geschieht gegen **baare Zahlung**. Ausser dem Steigpreise hat der Ansteigerer das gewöhnliche Aufgeld von 10 Procent pro Nummer zu entrichten. Die Gemälde werden in dem Zustande verkauft, worin sich solche befinden. Nachdem durch die Ausstellung dem Publicum Gelegenheit geboten, sich über den Zustand der ausgestellten Gemälde zu unterrichten, kann nach geschehenem Zuschlage keinerlei Reclamation berücksichtigt werden.

Der Unterzeichnete behält sich das Recht vor, Nummern zusammenzustellen oder zu theilen. Sollten über den Zuschlag bei erfolgtem Doppelgebote Zweifel entstehen, so wird augenblicklich der Gegenstand von neuem ausgesetzt, um jedem Theile auf die unparteiischste Weise zu begegnen.

Die Ansteigerer sind gehalten, ihre Acquisitionsen nach jeder Vacation in Empfang zu nehmen und Zahlung dafür incl. des Aufgeldes von 10 Procent pro Nummer an den Unterzeichneten zu leisten; widrigenfalls behält sich der unterzeichnete Auctionator das Recht vor, die angesteigerten, nicht in Empfang genommenen Gegenstände auf Kosten und Gefahr des Ansteigerers wieder zu verkaufen. Die Aufbewahrung bis zur Abnahme und Bezahlung geschieht mit möglichster Sorgfalt, **jedoch auf Gefahr des Ansteigerers.**

Köln, im Juni 1899.

J. M. HEBERLE (H. Lempertz' Söhne).